

# Gemeingüter und frei zugängliche Ressourcen

## Commons, Open Access und der kleine Unterschied

Fangen wir mit dem Gemeinsamen an: Gemeingüter und schrankenlos zugängliche Ressourcen kennen keinen individuellen Privatbesitz. Sie werden von einer Gemeinschaft oder gar nicht verwaltet. Zudem verfolgen sie nicht oder nicht in erster Linie Profitzwecke, sondern dienen dem direkten, d.h. nicht durch Geld vermittelten Nutzen der Beteiligten oder sind der Verwertung sogar entzogen. Darin liegt ihre Besonderheit und ihre Qualität als Gegenkultur, u.a. als antikapitalistischer Ansatz. Jedenfalls in der Theorie. Die Praxis ist mitunter schwieriger, nicht selten sogar schlicht enttäuschend, obwohl in ihnen viele Chancen liegen. Daher sollen sie hier vorgestellt werden – mit ihren Grenzen, Weiterbildungsmöglichkeiten und den Unterschied zwischen Gemeingut mit Kontrolle (Commons) und den kontrollfreien Ressourcen (Open Access).

### Gemeingüter (Commons)

Gemeingüter sind solche, auf die eine begrenzte Zahl von Personen gleichberechtigten Zugriff hat. Sie verwalten die Ressource, z.B. eine Maschine, ein Stück Land oder das Energienetz in einer Gemeinde, gemeinsam und legen dafür die Spielregeln selbst fest.

Aus: Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg., 2009): „Wem gehört die Welt?“, Ökom in München

*Indem man eine gemeinsam genutzte Ressource als Gemeingut oder Commons bezeichnet, hebt man hervor, dass die Ressource nicht dem Staat, sondern der Bevölkerung gehört und deshalb höheren Zwecken dienen sollte als denen des Marktes. ... (S. 36)*

*Gemeingüter sind eine spezielle Form des institutionellen Arrangements bezüglich der Nutzung und Verfügbarkeit von Ressourcen. Ihre besondere Eigenschaft ist – im Gegensatz zu in Privateigentum befindlichen Ressourcen –, dass kein Individuum allein die ausschließliche Kontrolle über Zugang und Nutzung der betreffenden Ressourcen besitzt. Vielmehr können als Gemeingüter verwaltete Ressourcen von jedem Mitglied einer mehr oder weniger streng definierten Gruppe benutzt oder verbraucht werden, wobei die Regeln im Einzelfall von »Alles ist erlaubt« bis hin zu sehr strikt formulierten und rigide durchgesetzten Regeln reichen. ... (S. 97)*

*Commons sind eine soziale Beziehung. Sie sind nicht die Ressourcen selbst, sondern strukturieren sich aus der Beziehung der Einzelnen zu den Ressourcen sowie, bezüglich der Ressourcen, aus den Beziehungen der Individuen untereinander. (S. 256)*

Gründe für solche NutzerInnengemeinschaft von Ressourcen sind schnell zu finden:

- Ob Boden, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel, technische

Geräte, Bücher und vieles mehr – fast alles wird deutlich seltener genutzt als es möglich wäre. Da aber bei individuellem Privateigentum anderen der Zugang verwehrt ist, müssen mehr Ressourcen beschafft werden als eigentlich reichen würden.

- Die Beteiligten können über den Umgang mit der Ressource mitentscheiden und einfach an die notwendigen Informationen gelangen.



Zu NutzerInnengemeinschaften (NutziGems) siehe [www.projektwerkstatt.de/alternative/konkret\\_nutzigems.html](http://www.projektwerkstatt.de/alternative/konkret_nutzigems.html) und [www.anarchie.de/main-24270.html](http://www.anarchie.de/main-24270.html)

Aus: autonome Stadt, Entwurfsarbeit von Tomislav Knaffl im Wintersemester 2000/01 an der Uni Stuttgart

*da niemand all seine Güter gleichzeitig nutzen kann und die Sorge um akkumulierte Güter die Wahrnehmungsqualität für den Augenblick einschränkt, soll das Eigentumsrecht in ein Nutzrecht überführt werden. dies erfordert einen Sprung in der wirtschaftlichen Organisationsweise, da die meisten Menschen des gegenwärtigen Tauschsystems gewohnt sind und es verinnerlicht haben.*

Da die Begründungen für das Teilen von Ressourcen offensichtlich sind, ist das Prinzip in der Gesellschaft bereits verbreitet. Autos werden geteilt (Car-Sharing), gemeinsam Lebensmittel eingekauft und verwaltet (Food-Coops), selbstverwaltete Kindergärten oder Jugendzentren entstehen, LandwirtInnen bilden Maschinenringe, Hunderte bis Tausende von Menschen verwalten in Sportclubs, Feuerwehren und anderen Vereinen Sportstätten, Geräte, Häuser und Flächen, in Wohnungen und Wohnblöcken finden sich neben privaten Zimmern Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche, Bad, Waschmaschine, Trockenboden und mehr. Jede gleichberechtigt aufgestellte Familie, WG oder Bürogemeinschaft organisiert nach dieser, recht weitgehenden Definition ihre Commons.

Der entscheidende Unterschied zum Angebot von Ressourcen im freien Markt entsteht aber nicht schon durch die gemeinsame Verwaltung. Denn auch Firmen sind heute regelmäßig nicht Privatbesitz Einzelner, sondern Gemeinschaftsunternehmen. Die Kerndefinition von Gemeingütern ist daher das Ziel, die Nutzung der Güter für die Beteiligten zu organisieren – und nicht für einen abstrakten Profit. Die Ressource wird also nicht oder nicht in erster Linie auf dem freien Markt angeboten. Die Beteiligten nutzen die Maschinen, Werkzeuge, das Land oder die Gemeinschaftsräume.

Bei näherem Hinsehen werden Grauzonen erkennbar. Ist das Energienetz der Gemeinde Schoenau (Schwarzwald), das – kämpferisch erstritten über einen BürgerInnenentscheid – von einem Energieversorger übernommen wurde, der den bzw. vielen BürgerInnen des Ortes gehört, ein Gemeingut? Zwecks einfacher finanzieller Abrechnung werden nämlich die BürgerInnen, auch die MiteigentümerInnen des Energieversorgers EWS, gegen Entgelt mit Energie versorgt – zu marktüblichen Preisen. Der Vorteil der gesteigerten Mitbestimmung und der Unabhängigkeit von überregionalen Konzernen besteht zwar, aber das Verhältnis von Stromanbieter zu KundInnen ist marktwirtschaftlich. Auch beim Carsharing und anderen Gemeingütern werden Preise bezahlt, die sich zumindest rechnen müssen und neben der Aufrechterhaltung der Ausstattung auch Zusatzkosten wie Versicherungen, Verwaltung und Personal beinhalten. Übergänge zwischen Commons und Marktwirtschaft sind daher fließend, ohne dass der Unterschied einer auf gemeinschaftliche Eigenversorgung und auf profitorientierte Vermarktung verloren geht. Es kann nur von beidem etwas in den Dingen stecken.

Vor diesem Hintergrund erhellt sich, warum sich die BefürworterInnen der Idee der Gemeingüter mitunter penetrant von weitergehenden Modellen distanzieren. Es scheint ihnen wichtiger zu sein, als „norm“aler Bestandteil der kapitalistischen Welt wahrgenommen zu werden, innerhalb dessen sie den etwas besseren Sektor bilden. Ähnlich der Neigung auch anderer, in gut situierten bürgerlichen Kreisen verankelter Initiativen herrscht eine Abneigung gegen den wilden Dschungel der freien Kooperation oder der Unbestimmtheit einer Welt, in der viele Welten Platz haben. Alles muss seine Ordnung haben, darf aber ruhig ein bisschen gerechter sein, lautet das häufige Credo bürgerlich-alternativer Spektren. Dass

Commons Regeln und entscheidungskompetente Gremien haben, dass sie sich gegenüber den Nichtbeteiligten genauso engstirnig mit ihren Eigentumsrecht abgrenzen wie die anderen Besitzenden auch – das alles wird nicht als Mangel, sondern als Stärke begriffen.

Aus: Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg., 2009): „Wem gehört die Welt?“, Ökom in München  
*Der wesentliche Unterschied zwischen Ressourcen, für die kollektive Eigentumsrechte zugewiesen wurden, und „Open-access-Regimen“ besteht also darin, dass erstere geregelt ist (und zwar sowohl hinsichtlich der Gruppe der berechtigten Nutzerinnen und Nutzer als auch hinsichtlich der Nutzungsbefugnisse der Gruppenmitglieder), letztere hingegen unregelt. Betrachtet man nun jene institutionellen Regeln, welche innerhalb eines funktionierenden Gemeineigentumsregimes der Übernutzung (der „Tragik“) entgegenwirken, so zeigt sich, dass Gemeineigentum sehr viel mehr Ähnlichkeit mit der Funktionsweise von privaten Eigentumsregimen aufweist als mit dem unregulierten Zustand des »open access«. ... (S. 93) Das Unterscheidungskriterium zwischen Privat- und Gemeineigentum ist die Exklusivität bzw. die Reichweite der jeweiligen Verfügungsrechte, der Unterschied ist also graduell. Der Unterschied zwischen »open access« und definierten Eigentumsrechten (Privat- oder Gemeineigentum) hingegen ist der zwischen einem unregulierten und einem regulierten Zustand. Dieser Unterschied ist grundsätzlich. ... (S. 94) Gemeingüter sind institutionelle Räume, in denen Menschen ungehindert von den für Märkte notwendigen Beschränkungen handeln können. Das heißt nicht, dass Gemeingüter anarchische Bereiche darstellen. Die absolute Freiheit des Handelns ist illusorisch. Es meint, dass Individuen und Gruppen Ressourcen nutzen können, die anderen als den vom Eigentumsrecht auferlegten Beschränkungen unterliegen, Diese Beschränkungen können gesellschaftlicher, physischer oder regulatorischer Art sein. Sie können den Individuen mehr oder weniger Freiheiten als Eigentumsregeln einräumen. Ob ein Gemeingüter-Modell zu mehr oder weniger Freiheit beiträgt, hängt davon ab, wie es strukturiert ist und wie die Eigentumsrechte an der entsprechenden Ressource in Abwesenheit eines Allmende-Systems strukturiert worden wären. (S. 96)*

Offensichtlich unterscheidet sich, um die beiden cool klingenden Anglizismen zu benutzen, Open access von Commons in mindestens einem Punkt so sehr, dass sie gefühlt unvereinbar, ja gegensätzlich erscheinen – nämlich der Kontrolle. Gemeingüter sind vollständig kontrolliert. Es gibt eine klare Regelung der Entscheidungskompetenz und die entsprechende Gruppe oder das dazu eingesetzte Gremium hat die volle Verfügungsgewalt über die Fläche – im Zweifel sogar gegen einzelne Beteiligte, wenn in den Spielregeln kein Minderheitenschutz eingebaut ist. Nach den im viel beachteten Buch „Wem gehört die Welt?“ benannten Logiken wäre die Fähigkeit, Störenfriede aus einer Gemeinschaft rauszuwerfen, sogar eine gewünschte Option. Damit verlieren die Commons ein weiteres Stück Unterscheidbarkeit vom rücksichtslosen, weil anonym-abstrakten Markt, weil nun die Einzelnen nicht mehr sicher an den Ressourcen partizipieren, sondern den jederzeitigen Umstieg auf individuelles Eigentum absichern müssen. Vielleicht ist deshalb die Sache der Gemeingüter auch vor allem eine Art Hobby der besserverdienenen Intellektuellendliquen, die auch sonst aus dem Privileg einer guten materiellen Absicherung heraus Gesten für eine bessere Welt, aber selten für eine tatsächliche Veränderung zeigen.

Etwas seltsam wirken vor diesem Hintergrund Forderungen aus gleichen Kreisen, Wissensallmenden zu schaffen, also den freien Zugang zu Informationen. Denn dort existiert keine Kontrolle mehr. Die Behauptung, das Internet sei eine Allmende im Sinne des Commons, ist schlicht falsch, denn ein freies, also nicht von Zensuren belegtes Internet wäre ja gerade kontrollfrei – und damit „Open access“ statt „Commons“.

## „Open Access“: Gewollter Kontrollverlust und Eigentumslosigkeit

Eigentumslosigkeit, sei es die tatsächliche Abwesenheit von Eigentums- und Besitzrechten oder der Verzicht auf Anwendung solcher Rechte, bedeutet den Verlust der Kontrolle. Der Verzicht kann per Deklaration, aber auch formal abgesichert erfolgen – oder als geschickte Verbindung beider. Der Zugriff auf die Ressource ist dann unbeschränkt („open access“) oder – was sinnvoll ist, um die Zugänglichkeit zu sichern – insoweit begrenzt, dass die Re-Aneignung mit Eigentumsrechten ausgeschlossen ist. Das geltende Recht steht dem „Alles für alle (und durch alle)“ entgegen. Eigentum ist ein Fetisch und Gerichte werden bei der Klärung z.B. von Schuld- oder Haftungsfragen gnadenlos jede Sache einer EigentümerIn zuschreiben – ob die/der will oder nicht. Daher stellt gewollte Eigentumslosigkeit einen gegenkulturellen Entwurf dar. Um in der Welt des Eigentums damit durchzukommen, werden inzwischen eine Reihe geschickter Mechanismen gewählt, die absichern, dass etwas Zugangsfreies nicht einfach wieder von Einzelnen übernommen und dann beschränkt werden kann. Dabei werden die mit dem Eigentum verbundenen Rechte, z.B. Urheber- oder Hausrecht, so genutzt, dass sie gegen sich selbst gerichtet und aufgehoben werden. Beispiele sind, einmal für Wissen und einmal für Güter:

- GPL und Common licence: Bei technischen Entwicklungen, anderen Erfindungen, Texten und Bildern kann festgelegt werden, dass sie frei weiterverwendet, verändert und vervielfältigt werden dürfen z.B. unter der Bedingung, dass alles, was daraus entsteht, auch frei von Eigentumsrechtsgebrauch sein muss. So kann sich die Idee sogar selbständig ausbreiten. Auch diese Texte stehen unter einer solchen Lizenz. Es kann zwischen verschiedenen Stufen gewählt werden, wie frei die Verwendung ist.
- Bei Experimenten mit offenen Räumen blockieren vom Projekt unabhängige AkteurInnen zumindest die Unverkaufbarkeit (Modell Miethäusersyndikat). Konsequenter agiert die Stiftung Freiräume als Trägerstruktur für Experimente und Eigentümerin oder Pächterin von Häusern, Hausteilen oder Grundstücken auftritt. Sie schließt einseitig unkündbare Verträge mit den NutzerInnen abschließt, in denen sie zwar auf die Ausübung des Hausrechts verzichtet, aber die Zugänglichkeit der offenen Räume garantiert – auch gegenüber anderen NutzerInnen oder den BewohnerInnen eines Hauses.



Internetseiten zu solchen  
Garanten der

Nicht-Privatisierung:

[www.syndikat.org](http://www.syndikat.org),

[www.gegenseitig.org](http://www.gegenseitig.org),

[www.stiftung-freiraume.de](http://www.stiftung-freiraume.de)

Das Besondere an all diesen Lösungen ist, dass die Regeln, die im Kapitalismus Eigentum und Verwertung sichern sollen, subversiv, d.h. gegen ihre Intention zur Inwertsetzung gebraucht werden. So basieren GPL und Common Licence auf dem Urheberrecht, die Verträge der Stiftung Freiräume auf dem Hausrecht. Kraft dieser Rechte entsteht die Möglichkeit, nach Innen das Recht aufzuheben, es nach Außen aber zu erhalten, um eine Aneignung der Ressource als Eigentum zu verhindern. Die ursprünglichen RechteinhaberInnen können den Missbrauch freigegebener Texte, Bilder, Software oder Erfindungen zur Eigentumsbildung formal stoppen, ohne selbst in eine Machtposition zu gleiten.

Allerdings bleibt eine der bisherigen Schwächen des „Alles für alle“: Wer nicht eingreifen, keine Regeln setzen und durchsetzen will, steht einer übergriffigen Reprivatisierung oder kommerziellen Nutzung möglicherweise hilflos gegenüber – zumal durchaus fraglich wäre, ob Gerichte überhaupt im Sinne des kreativ eingesetzten Urheber- oder Eigentumsrechts urteilen würden. Schließlich sind sie die Fanclubs und WächterInnen der Normalität.

Trotzdem – oder gerade deshalb: „Alles für alle“ ist das konsequentere und mit den „norm“alen Verhältnissen in der heutigen Gesellschaft brechende Modell. Es setzt sich bewusst einer gegenläufigen sozialen Situation aus, die von Eigentumsbildung und Verregelung geprägt ist. Es ist insofern eine gegenkulturelle Praxis, die folglich als Konflikt auf die soziale Zurichtung der zwar an dieser Praxis interessierten, aber nicht in dieser sozialisierten Menschen trifft.

Die beschriebene Idee der unbeschränkten Räume, Plattformen und Infrastruktur (offenen Systeme und Räume) entspricht der Idee des „Alles für alle“. Erfolg und Misserfolg werden davon abhängen, wie stark es gelingt, einerseits durch die Experimente selbst die sozialen Einflüsse zu verändern und den Umgang mit offen zugänglichen und nutzbaren Strukturen zu üben. Andererseits wird sich aber auch die Idee aus ihren unvermeidlichen Misserfolgen weiterentwickeln müssen.

Die bekanntesten Beispiele des freien Zugangs liegen in der digitalen Welt: Wissen und Software. Das ist wenig überraschend, weil hier die Zerstörbarkeit der Ressourcen gleich Null ist, da unbegrenzt Kopien und damit auch Sicherungen gefertigt werden können – jedenfalls solange die zusätzlich notwendige Geräteausstattung vorhanden ist (was praktisch durchaus ein Problem darstellt, in der finanziell abgesicherten, bildungsbürgerlichen Sphäre der ProgrammiererInnen aber kaum wahrgenommen wird, weil es außerhalb derer Erfahrungswelt liegt).

Würde der Kernel von Linux durch neue Programmierungen unwiederbringlich zerstört werden können, wie es den Häusern und Einrichtungen von Miethäusersyndikat, PAG oder Stiftung FreiRäume geschehen könnte, so wäre die Software wahrscheinlich nie entstanden. Da aber alle nur mit Kopien des Originals herumbasteln, unterbleibt das Desaster. Andererseits umschiffen die Probleme, die aus dem Crash zwischen Eigentumsnormalität und offenen Systemen entstehen. Die einfache Kopierbarkeit nimmt der offenen Software eines Teils ihres Konfliktpotentials und damit ihres gegenkulturellen Charakters. Sie läuft Gefahr, zur – stetig wachsende – Nische innerhalb der Eigentums- und Wertungsgesellschaft zu verkommen. Aus dieser kann der Ausbruch über eine organisierte Intervention in Form von Aktionen gelingen. Das ist meist aber nur ein Kennzeichen der Startphasen, in denen das Dagegen-sein noch in den Menschen spürbar ist und so der Tortenwurf auf Bill Gates (Erfinder und jahrelanger Chef von Microsoft) nicht nur stattfand, sondern auf vielen Linuxrechner immer wieder lief. Die Zeiten sind längst vorbei und die Programmierungen mitsamt ihrer Werke überwiegend gut in die „Norm“algemeinschaft integriert. HackerInnen aus dem Chaos Computer Club (CCC) arbeiten heute als SicherheitsexpertInnen ihrer früheren Opfer usw. Die Krake der Re-„Norm“alisierung schlägt zu, wenn ein Projekt sich nicht klar gegenkulturell organisiert oder diese Einstellung sich im Laufe der Zeit verliert.

Den Commons kann das nicht passieren. Sie waren nie gegenkulturell. Der profitgeile Konzern Deutsche Bahn AG, der in Zügen nach illegaler Gemeinschaftsbildung auf Wochenendticket jagt, findet gleichzeitig in der Idee und den Organisationen des Carsharings einen Partner, um den Verleih von Autos am Zielbahnhof zu organisieren. Von einem Clash der Kulturen ist wenig zu spüren.

Das gilt auch für die ursprüngliche Idee des „Open Access“, der nur den freien Zugang, aber nicht den freien Umgang mit Wissen bedeutete. Insofern wird der Begriff mit zwei

recht unterschiedlichen Bedeutungen genutzt. Zu der utopischen Form von „Alles für alle“ gehört nur die weitergehende Variante, die mit dem Geschaffenen, sei es Wissen oder Güter, keine Eigentumsrechte mehr verbindet, sondern allen Menschen die gleichen Möglichkeiten gibt, das Vorhandene zu nutzen. Da das nicht immer geht, weil vor allem Güter zahlenmäßig beschränkt sein können, bedarf es einen Mechanismus der Koordinierung. Haben alle gleiche oder keine Rechte an den Gütern, kann der Abstimmungsprozess nur die freie Vereinbarung sein.

Wikipedia zu Open Access ([http://de.wikipedia.org/wiki/Open\\_\\_Access](http://de.wikipedia.org/wiki/Open__Access))

*Als Open Access (engl. „offener Zugang“) wird der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet bezeichnet. Ein wissenschaftliches Dokument unter Open-Access-Bedingungen zu publizieren gibt jedermann die Erlaubnis, dieses Dokument lesen, herunterladen, speichern, es verlinken, drucken und damit entgeltfrei nutzen zu können. Darüber hinaus können über Freie Lizenzen den Nutzern weitere Nutzungsrechte eingeräumt werden, welche die freie Nach- und Weiternutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder auch Veränderung der Dokumente ermöglichen können.*

*Bei der wissenschaftlichen Fachliteratur kann es sich um frei zugängliche Beiträge in Elektronischen Zeitschriften, um Preprints oder Online-Versionen von Beiträgen in Büchern und Zeitschriften handeln (Postprints), die von den Wissenschaftlern auf den Servern freier Elektronischer Zeitschriften, universitären oder institutionellen Archiven, fachbezogenen Servern oder auf ihren privaten Websites frei zur Verfügung gestellt werden. Open Access schließt auch das Zugänglichmachen von wissenschaftlichen Primär- und Metadaten, Quellentexten und von digitalen Reproduktionen ein.*

Eine bereits funktionierende Form des Umgangs mit Wissens-Gemeingütern ist die Creative Commons. Hier werden, basierend auf dem Urheberrecht, Texte, Ideen und mehr freigegeben. Die Weiterentwicklung des Ausgangstextes ist dabei in die Creative Commons hineingedacht – eine interessante Umsetzung der Idee subversiven Rechtsgebrauchs. Der ursprüngliche Urheberrecht wird genutzt, um Bedingungen mit der Freigabe zu verbinden, die z.B. eine spätere Kommerzialisierung oder Aneignung als Eigentum verhindern. Geschickt ist, auf diese Weise zur Auflage zu machen, dass alle aus dem ursprünglichen Text entstandenen weiteren Texte ebenfalls frei sein müssen. So kann sich die Idee ausdehnen.

Wikipedia zu Creative Commons ([http://de.wikipedia.org/wiki/Creative\\_\\_Commons](http://de.wikipedia.org/wiki/Creative__Commons))

*Creative Commons (englisch, ‚schöpferisches Gemeingut‘, ‚Allmende‘) ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die im Internet verschiedene Standard-Lizenzverträge veröffentlicht, mittels derer Autoren der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an ihren Werken einräumen können. Anders als etwa die von der Freie-Software-Gemeinde bekannte GPL sind diese Lizenzen jedoch nicht auf einen einzelnen Werkstyp zugeschnitten, sondern für beliebige Werke anwendbar, die unter das Urheberrecht fallen, zum Beispiel Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips, usw.. Ferner gibt es eine starke Abstufung der Freiheitsgrade: Von Lizenzen, die sich kaum vom völligen Vorbehalt der Rechte unterscheiden, bis hin zu Lizenzen, die das Werk in die Public Domain stellen, das heißt, bei denen auf das Urheberrecht so weit wie möglich verzichtet wird. ...*

*Projekte*

*NDR: Der NDR bietet in einem Pilotprojekt die Sendungen von Extra3 und ZAPP zum Herunterladen unter CreativeCommons-NonCommercial-NoDerivatives-Lizenz an.*

*BBC-Archiv: Das derzeit größte Projekt unter Verwendung einer CC-Lizenz plant die BBC mit einem riesigen Filmarchiv – Creative Archive, das online zugänglich gemacht werden soll. Das Archiv gibt es inzwischen, aber noch ohne BBC-Inhalte. Dabei hilft Lawrence Lessig beim Entwickeln des Lizenzgerüsts: Britische Fernsehgebührenerzahler werden die Filme im nicht-kommerziellen Rahmen bearbeiten und weiterverteilen dürfen.*



*Open Choice: Durch den Umbruch der Open-Access-Initiative, der freien Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten im Internet, bietet der Springer-Verlag seinen Autoren die Möglichkeit ihre Werke gegen eine Pauschale von 3000 Dollar im Volltext freizuschalten und unter eine CC-Lizenz zu stellen.*

Aus der Internetseite zu Creative Commons (<http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>) Manche verwenden für ihre Werke nur deshalb CC-Lizenzen, weil sie demonstrieren möchten, dass sie sich für Open Access und freien Zugang zu Kulturgütern im Allgemeinen aussprechen. In vielen Communities ist es inzwischen eine Selbstverständlichkeit, sich offener Lizenzmodelle zu bedienen statt sich alle Rechte strikt vorzubehalten.

Andere wiederum sind besonders von dem Gedanken fasziniert, dass ihre Werke aufgegriffen und weiterverwendet werden, und sehen diesem Prozess in den Weiten des Cyberspace gerne zu. Ohne freie Lizenzierung (mittels CC-Lizenzen oder anderen Standardlizenzen) muss für jede Verwendung erstmal beim Urheber nachgefragt werden. Da dies den Aufwand für andere erhöht, werden Inhalte ohne Freiheiten oft entweder gar nicht oder ohne Erlaubnis genutzt, was beides nicht im Sinne der Urheber ist.



Auch sämtliche Beiträge dieser Textsammlung „Freie Menschen in Freien Vereinbarungen“ stehen unter Creative Commons – genauer unter der Variante „Namensnennung-NichtKommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen“. Das gilt für alle Veröffentlichungen des Seitenhieb-Verlages und fast alle Bereiche der Virtuellen Projektwerkstatt [www.projektwerkstatt.de](http://www.projektwerkstatt.de).

## Übergänge und Verbindungen

Die Ideen von Gemeingütern und Open Access lassen sich verknüpfen. Darin liegt eine Chance, die Beschränktheit der Idee der Commons zu erweitern und gleichzeitig für den Open Access eine – vielleicht auch nur vorübergehende – Backgroundstruktur zu schaffen. So ist denkbar, gemeinsame Räume oder Infrastruktur zu bestimmten Zeiten schrankenlos zu öffnen.

Eine lustige Idee der Verbindung von Eigentum und freiem Zugang zu allem Anderen erfand P.M. in seinem Buch *bolo'bolo*, einem der wenigen, konsequent gedachten Entwürfe, wie eine herrschaftsfreie Welt aussehen könnte (im Detail selbstverständlich kritikwürdig). Dort wäre alles frei zugänglich, aber jeder Mensch („ibu“) dürfte einen kleinen Eigentumsbehälter besitzen. Was da reinpasste, wäre seins. Wäre er voll, müsste für Neues etwas Altes herausgenommen werden und stände wieder allen zu Verfügung.

taku (Quelle: <http://bolo.cnr.ch/deutsch.htm>, „bolo“ = Dorf, Ort, Gemeinschaft)  
*Jedes ibu bekommt von seinem bolo einen Behälter aus solidem Material (50x50x100 cm), über dessen Inhalt es als sein exklusives Eigentum verfügen kann.*

## Organisationsformen

Wo immer Regeln und Entscheidungsgremien existieren, wird ihre konkrete Gestalt stark über die Praxis entscheiden. Es ist daher ein emanzipatorisches Ziel, nicht dabei stehen zu bleiben, Gemeingüter zu haben, sondern auch den Umgang damit und die dahinterstehenden Strukturen immer weiter zu entwickeln. Das umfasst Verdrängen und Überwinden von Hierarchien und Normierungen, die Entwicklung von Handlungskompetenz aller sowie gleiche Möglichkeiten und Zugänge zu den Ressourcen.

Genossenschaften werden oft mit Gemeingütern in Verbindung gebracht. Das ist nicht ganz richtig, denn Genossenschaften sind eine Rechtsform von Firmen, die für alles Mögliche verwendet werden kann und auch verwendet wird. Dass nicht automatisch mehr Mitbestimmungsrechte und schon gar keine menschen- oder umweltgerechtere Unternehmenspolitik damit verbunden sind, zeigen nicht nur große Konzerne in Genossenschaftsform

wie Volksbanken oder Raiffeisen. Sondern das beweisen auch Alternativbetriebe, mitunter sogar die ProtagonistInnen der Genossenschaftsidee, die ihre Genossenschaftsversammlungen dann schon mal Montag vormittag irgendwo in der Provinz veranstalten, damit die ach so gleichberechtigten GenossInnen möglichst wegbleiben. Die haben ihr Geld eingebracht und damit ihre Schuldigkeit getan.

Anders sähe das nur aus, wenn Beteiligte und GenossInnen personell deckungsgleich sind – aber das ließe sich mit den Organisationsformen der GmbH, des Vereins, der GbR oder sogar der AG genauso machen. Es kommt nämlich nicht auf die Rechtsform, sondern auf die tatsächliche Gestaltung an – durchaus eine wichtige Erkenntnis, um den reichlich billigen Werbetricks der Alternativbranche nicht weiter auf dem Leim zu gehen, sondern Spreu vom Weizen zu trennen.

Die zur Zeit dominierende Praxis berücksichtigt das nicht. In den Debatten um alternative oder, neudeutsch, solidarische Ökonomie steht der Ruf nach genossenschaftlicher Organisation im Vordergrund, während deren tatsächliche Binnengestaltung aus dem Fokus verschwunden ist. Dabei sind Genossenschaften in ihrem Gestaltungsspielraum sogar benachteiligt gegenüber den Formen, die nach geltendem Recht in der Gestaltung ihrer Satzung oder Verträge freier agieren können. Vereine können stärker von den Vorgaben des bürgerlichen Gesetzbuches abweichen als Genossenschaften von den Vorgaben des entsprechenden Genossenschaftsrechts. Auch die Aufsicht ist bei Genossenschaften besonders eng. Innerhalb des bestehenden Rechts ist das bürgerliche Vertragswesen am freiesten. Auf einem Vertrag beruhen zum Beispiel GmbHs, über die das Mietshäusersyndikat die schnell wachsende Zahl gemeinschaftlicher Wohnprojekte in Deutschland über diese Rechtsform geschickt abzusichern versucht. Leider wird auch dort die theoretische Freiheit der Vertragsgestaltung nur äußerst zurückhaltend genutzt wird. Es besteht beim teilweise spießig gewordenen und zum reinen „Schöner wohnen“ verkommenen alternativen Spektrum eher eine Abwehrhaltung gegen weitergehende oder experimentelle Vorschläge. Mehr Freiheiten lassen sich über freie Verträge kreieren, die mehrere Formalträger miteinander schließen, und das konkrete Projekt sich über den Vertrag konstituiert, ohne selbst noch eine spezifische Rechtsform aufzuweisen.

Alle Vorschläge müssen als taktisches Verhalten zur rechtlichen Absicherung von Projekten und Experimenten im Hier und Jetzt betrachtet werden. Utopisch wäre die Rechtlosigkeit und die Abschaffung des Eigentums zumindest an Grund und Boden, Gebäuden und Produktionsmitteln.

## Hürden und Hemmnisse

### Angst und Kontrolle

Ein Hemmnis, unbeschränkten Zugang aufzuheben oder diesen auch nur mit einer begrenzten Gruppe anderer Personen zu teilen, stellt die Angst dar, dass dann achtloser mit den Ressourcen umgegangen wird, d.h. der Egoismus sich als Konkurrenz auswirkt.

Aus: Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg., 2009): „Wem gehört die Welt?“, Ökom in München (S. 34)

*Es ist notwendig, die Nutzung endlicher Gemeinressourcen, zu beschränken, entsprechende Zugangsrechte gerecht zuzuteilen und den Umgang mit ihnen zu überwachen.*



Die Angst ist irrational – was aber nicht nützt, denn sie ist da. Sie speist sich aus schlechten Erfahrungen, diese auf selektive Wahrnehmung folgen. Denn die benannten Effekte treten zwar tatsächlich auf, sind aber kein Spezifikum der Commons oder des Open Access. Diebstahl, Vandalismus und – eindeutig der häufigste Grund für Zerstörungen – Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit, rafften auch in Vereinen, Familien und zugangsbeschränkten Räumen einen guten Teil des Inventars dahin. Aus offenen Räumen wird von Zerstörungen und Übergriffen berichtet – bei näherer Betrachtung gehen diese aber meist von Personen aus, die auch im beschränkten Raum Zugang gehabt hätten, nämlich Beteiligte oder deren Bekannte.

Das Problem ist anders gelagert. Selbst im Bereich individuellen Privateigentums wächst die Zerstörungsquote dramatisch, weil sich handwerkliches Ungeschick, Gleichgültigkeit und ausreichend hohe Kaufkraft in großen Teilen der Industriegesellschaften zu einem Umgang mit Ressourcen verbinden, der Substanzerhaltung kaum mehr besonders achtet.

Hinzu kommt, dass Kontrollrechte immer Privilegien beinhalten. Wer kontrollieren kann, kann Kontrolle auch ausschalten oder Sanktionen gegen Falsche verhängen. So kann Kontrolle sogar das Gegenteil bewirken, wenn nämlich die Kontrollierenden oder die von ihnen gedeckten Personen die VerursacherInnen sind.

Es wird also immer um eine kulturelle Änderung, die Aneignung von Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum nutzwertnerhaltenden Umgang mit Ressourcen gehen – sowohl im offenen wie auch im zugangsbeschränkten Raum.

### **Die Frage des Eigentums**

Soll das Eigentum aufgehoben oder nur auf die Gemeinschaft der NutzerInnen (statt einer einzelnen Person oder Firma) verlagert werden? Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, die wiederum durch weitere Entwicklungen verstärkt oder abgemildert werden können. Ganz aufhebbar ist Eigentumsrecht zumindest aus rechtsstaatlicher Sicht nicht. Gerichte werden im Konfliktfall versuchen, das Eigentum einer beteiligten oder sonstigen Partei zuzuschreiben. Das ist ihr Job als Klassenjustiz der Eigentumsgarantie. Dummerweise hat das in einem Rechtsstaat formale Gültigkeit, unabhängig davon wie aus der Luft gegriffen die richterliche Entscheidung erscheinen mag.

Institutionelle Macht und die Inwertsetzung aller Dinge hängen stark mit dem Eigentum zusammen. Emanzipatorische Aktion muss diese Eigentumsfrage stellen und für Experimente werben, die an den Grundfesten wackelt, nach denen alles irgendjemanden gehört, dadurch Privilegien und das formale Recht zur Verwertung entstehen. Insofern ist es bedenklich, wenn – zwecks Anbiederung an den gesellschaftlichen Mainstream – ausgerechnet für die Idee der Gemeingüter mit der Bekräftigung des Eigentums, wenn auch jetzt gemeinsam verwaltet, geworben wird.

### **Gibt es einen Willen zur Weiterentwicklung?**

Angesichts der tragenden Kreise und Politiken, die sowohl in der Welt der Commons wie auch des Open Access dominieren, entstehen Zweifel, ob eine Weiterentwicklung über die kleinen Anfänge hinaus überhaupt gewollt ist. Für einige Startphasen kann das oft noch behauptet werden. Hier ist Engagement oft mit einer Hoffnung auf eine bessere Welt verbunden.

Doch einerseits verändern sich die AkteurInnen, die zumindest im deutschsprachigen Raum überwiegend aus bildungsbürgerlichen Eliten stammen und früher oder später diese Richtung auch in der eigenen Lebensgeschichte einschlagen. Andererseits sind Rechtsstaat und Kapitalismus keine absterbenden Großprojekte, sondern enorm flexibel und deshalb in der Lage, nicht nur ständig neue Verwertungschancen zu erfinden, sondern auch gegenkulturelle Versuche zu „assimilieren“ und zu eigenen Projekten zu machen, wenn diese sich der Vereinnahmung nicht offensiv entziehen oder widersetzen.

Die Zitate vieler AkteurInnen der Commons und des Open Access lassen deutlich durchblicken, dass sie sich selbst als Teil der „norm“alen Gesellschaft fühlen. Sie wollen anerkannt werden, streben nach Akzeptanz ihrer Art des Handelns, um mit diesem zu einem akzeptierten Teil der Welt zu werden. Linux läuft – zum Stolz mancher SchöpferInnen – auf Rechnern von Regierungen und Kontrollbehörden. Der Gründer eines ehemals politischen Providers, der heute noch die Internetseiten vieler wichtiger NGOs, z.B. Attac, Rote Hilfe usw., bedient, schult inzwischen auch Staatsanwaltschaften und Polizei. Dass die an anderen Tagen seine Rechner oder zumindest die Daten beschlagnahmen, macht zwar den Widerspruch deutlich, aber längst nicht mehr in den Augen derer, die ihr ehemals gegen den Terror der ständigen Inwertsetzung und Kontrolle gewandtes Wissen jetzt genau dem zur Verfügung stellen – selbstverständlich gehen Bezahlung, d.h. in Wert gesetzt. Viele haben bewiesen, dass eine andere Welt möglich wäre. Aber auch, dass sie diese gar nicht wollen.



Das „Assimilieren“ als Herrschaftstechnik ist in der Fernsehserie „Star Trek“ als Methode der Borg inszeniert worden.

## Beispiele für Commons und Open Access

### Freie Software

Solche Software darf frei benutzt werden, Kopien dürfen frei erstellt und verteilt werden. Der Quelltext des Programms und die Dokumentationen sind frei verfügbar. Programme dürfen verändert und modifiziert weitergegeben werden. Diese Freiheit darf jeder genießen, eine Privatisierung des angesammelten Wissens in „Softwareform“ ist ausgeschlossen.

Die freie Softwareentwicklung ist eine Keimform personal-konkreter Produktivkraftentwicklung im Meer der dominanten wertvermittelten gesellschaftlichen Reproduktion. Als Beispiel sei kurz (und etwas idealisiert) die „Linux-Story“ geschildert (ausführlich in Meretz, 1999b). Linux ist ein freies, extrem leistungsfähiges Computerbetriebssystem, das komplett ohne Verwertungsinteresse in weltweiter Kooperation einiger tausend Menschen „aus eigenem Antrieb“ entwickelt wurde (und wird). Eine spezielle Lizenz (GNU General Public License (GPL), auch „Copyleft“ genannt) garantiert die freie, öffentliche Verfügbarkeit und schließt eine Privatisierung und damit Integration in den Verwertungszyklus aus. Damit wurde ein Sonderraum geschaffen, in dem sich Menschen zusammenfanden, die aus Spaß an der eigenen Entfaltung Software schufen, die jede/r nutzen kann. Software gilt als besonders verdichtete Form gesellschaftlichen Wissens, und es schien ausgemacht, dass ihre Herstellung strikter hierarchischer Organisationsformen bedarf, wie sie in kommerziellen Softwarefirmen existieren. Die Praxis bewies das Gegenteil. In den verwertungsfreien Sonderräumen schufen sich die EntwicklerInnen völlig neue Organisationsformen, die auf Vertrauen und anerkannter Leistung basieren. Das Prinzip ist denkbar logisch und einfach: Was funktioniert, das funktioniert. Jede/r kann ein neues Projekt gründen und um Mitstreiter

terInnen werben. Erkennen die MitstreiterInnen den/die ProjektkoordinatorIn (MaintainerIn) an, so werden sie ihn/sie unterstützen und Beiträge zum Projekterfolg leisten – und wenn nicht, dann eben nicht. Der/die MaintainerIn wiederum hat ein unmittelbares Interesse, die Projektmitglieder ernst zu nehmen, ihre Beiträge zu würdigen und als gute/r ModeratorIn zu fungieren. Es gibt keinen abstrakten übergeordneten Mechanismus, der die Ziele der Projekte bestimmt. Die Ziele setzen sich die Projekte selbst, sie richten sich nach den Wünschen der Mitglieder, nach den Bedürfnissen nach Selbstenfaltung, Anerkennung und Spaß: „We just had a good time“. Diese personalen, konkreten Vermittlungsformen sind die Voraussetzung für den Erfolg freier Software, sie stellen die abstrakt-wertvermittelten Formen geradezu auf den Kopf – oder vom Kopf auf die Füße, wenn man in Rechnung stellt, dass man sich schlicht den Umweg über die Wertabstraktion „spart“. Die Resultate dieser Keimformen neuer Produktivkraftentwicklung „am Rande der Gesellschaft“ sind bemerkenswert: anerkannt überlegene Produktqualität und schier unendliche gegenseitige Hilfsbereitschaft in der freien Software-Community. Noch in den 90er Jahren wäre es undenkbar gewesen, dass ein verwertungsfreies Produkt, geschaffen von freien EntwicklerInnen, nur über das Internet miteinander verbunden, zur ersten Bedrohung des weltgrößten Softwarekonzerns (Microsoft) werden sollte.

Dieses Beispiel zeigt, dass bereits heute Ansätze bestehen, dennoch wird es kein gemütlisches „Hinübereitschreiten“ in eine neue Lebens- und Wirtschaftsweise geben. Ohne Kampf kein Mampf! Es geht im Übergang um:

- Gewährleistung einer Grundsicherung durch Nutzungsberechtigung an den jeweils notwendigen Lebensgrundlagen und Produktionsmittel mittels Allmende und Wiederaneignung der materiellen Ressourcen wie Häuser, Boden und Produktionsmitteln.
- Abbau ökonomischer und anderer Zwänge, die sich nicht aus menschlichen Bedürfnissen ergeben (Rüstung, Rendite/Profit/Gewinn, Verschwendungsproduktion wie eingebauter Verschleiß etc., Entwicklungs„hilfe“ usw.)
- gemeinsame Nutzung vieler Güter statt Privatbesitz (Wohnen, Mobilität etc.)
- Entwicklung alternativer Ökonomieformen, die die Abschaffung der Zwangsstrukturen einschließen, denen sie aufgrund der Wertvergesellschaftung unterworfen sind.
- Entwicklung dezentraler Politik- und direkter Beteiligungsformen.

Wie aber soll das konkret aussehen, was kann ich tun? Diese Frage ist deswegen schwer zu beantworten, weil es ja gerade die Eigenschaft selbstorganisierter Prozesse ist, dass sie keine übergeordnete Handlungsleitlinie brauchen, um zu funktionieren. Dem Wert sagt auch keiner, was „er“ zu tun hat. Nun ist der verselbstständigte Wert eine analytische Denkfigur von Marx, dennoch erfüllt sich die „Fetischfunktion“ des Werts in der Praxis, ohne dass die Menschen genau das bewußt wollen – die Wertabstraktion bestimmt ganz einfach ihren subjektiven Möglichkeitsraum. Ein neuer Modus kann nur bewusst gegen das subjektlose Wirken des Werts durchgesetzt werden. Eine Möglichkeit ist der komplette oder teilweise Ausstieg aus Verwertungszusammenhängen und die Etablierung neuer Regeln des Austauschs. Es geht um die „Entkoppelung eines sozialen Raums emanzipatorischer Kooperation von Warentausch, Geldbeziehung und abstrakter Leistungsverrechnung.“ (Kurz, 1997).

Die freie Software-Community zeigt wie es geht: Sie ist aus den Verwertungszyklen ausgestiegen und hat in einem selbstgeschaffenen Sonderraum nach eigenen Regeln das (virtuelle) Zusammenleben und Entwickeln von Software organisiert. Nur so war es ihnen überhaupt möglich, ihren Wunsch nach besserer und freier Software umzusetzen. Es ist nicht verwunderlich, dass diese ersten Keimformen im Softwarebereich entstanden sind. Die notwendigen Produktionsmittel, Computer und das Internet, sind zu geringen Preisen oder ohne Zusatzkosten (z.B. an Universitäten) verfügbar. Software hat zudem den Vorteil, nicht an eine besondere Materialität gebunden zu sein. Identische Kopien entwickelter Software können zu sehr geringen Transaktionskosten verteilt werden. Etliche SoftwareentwicklerInnen können mit begrenztem Zeiteinsatz aufgrund hoher Löhne ihr Leben innerhalb der klassischen Verwertungszusammenhänge reproduzieren. Hier waren also die Hürden vor dem partiellen Ausstieg aus dem Verwertungszyklus relativ gering, dennoch war und ist es auch hier immer eine Entscheidung, sich (verwertungs-)freie Zeit zu schaffen, um an verwertungsfreier Entwicklung teilhaben zu können.

### **Mehr Beispiele: Freier Zugriff auf den angesammelten Erfahrungsschatz der Menschheit – für alle!**

Kapitalistische Marktwirtschaft funktioniert nur als Ökonomie des Mangels. Nur ein knappes Gut ist verwertbar. Wo keine Knappheit herrscht, wird sie mit Gewalt und herrschendem Recht als Recht der Herrschenden hergestellt. Bezog sich historisch diese Herstellung von Knappheit auf die systematische Zerstörung der subsistenzwirtschaftlichen Strukturen in den agrarischen Gesellschaften und später auf alle Rohstoffe, so wird heute der Enteignungsfeldzug auf dem Gebiet des Wissens und der Verfügung über Informationen fortgeführt.

In einer freien Gesellschaft hat jeder Mensch den freien Zugriff auf die angesammelten Erfahrungen aller Menschen. Alle Regelungen, die dies einschränken, werden abgeschafft. Dies sei anhand einiger Beispiele illustriert.

- **Saatgut:** Die Zucht und der Anbau von Saatgut würde in keiner Weise mehr eingeschränkt, weder durch gesetzliche Restriktionen (wie etwa in der BRD) noch durch gentechnische Manipulationen und Patente (wie etwa durch die Firmen Monsanto, BASF, Bayer u.a.). Jedes Saatgut darf als Grundlage für Züchtungen oder den Anbau frei verwendet. Alle Erfahrungen und Informationen, die aus Anbau oder Zucht gewonnen werden, sind für jeden frei verfügbar, die Privatisierung von Wissen ist ausgeschlossen.
- **Fahrradbau:** Jegliche Pläne und Konzepte über den Bau von Fahrrädern sind frei verfügbar. Diese Informationen umfassen sowohl die Fahrradtechnik als auch die Techniken zur Herstellung von Fahrrädern. Sie dürfen kopiert, geändert und als neue Pläne und Konzepte weitergegeben werden. Jeder darf über die Informationen zur Technologie und zum Bau von Fahrrädern frei verfügen. Privatisierung ist ausgeschlossen.
- **Kochrezepte:** Rezepte zur Herstellung von Speisen und die Liste von Zutaten sind frei verfügbar. Diese Herstellungsanleitungen beschreiben sowohl die Zusammenstellung und Menge der verwendeten Zutaten als auch die Methodik ihrer Komposition. Die Informationen der Speisenherstelltechniken dürfen kopiert, geändert und als neue Re-

zepte weitergegeben werden. Jeder darf über die Informationen frei verfügen, eine Privatisierung ist ausgeschlossen.

Diese Beispiele sollen die Bedeutung der freien Verfügung über das Wissen, das die Menschheit erschaffen hat, hervorheben. Die Macht privater Nutznießer solcher Informationen beruht ganz zentral auf dem Ausschluss Anderer von diesem Wissen. Ausschlussmittel sind Patente, Copyright, Markenschutz, Lizenzen, Gesetze und Verordnungen. Sie dienen einzig dazu, die Verfügungsgewalt Weniger im Interesse ihrer Profitsicherung zu „schützen“. Sie schaden der Mehrheit der Menschen. Eine freie Gesellschaft mit einer Ökonomie von unten schließt solche Beschränkungen aus.

Mit Kochrezepten, Fahrradbau, Software und Saatgut haben wir bewusst vier unterschiedliche Beispiele mit unterschiedlichen aktuellen Beschränkungen ausgewählt. Während sich das Szenario bei Kochrezepten schon fast lustig liest, da auch jetzt schon nahezu alle Rezepte frei verfügbar sind (mit wenigen Ausnahmen), ist dies bei den anderen Beispielen nicht so. Das Kochrezeptbeispiel illustriert aber auch die Unverschämtheit, den Menschen das von ihnen geschaffene Wissen vorzuenthalten. Die Enteignung findet täglich statt: Auf besonderen Fahrradtechnologien liegen Patente, die einen Nachbau verhindern. Unfreie, proprietäre Software wird nur mit restriktiven Lizenzen verkauft, die eine Weitergabe verbieten. Der Quelltext liegt den Programmen nicht bei, was eine Änderung technisch unmöglich macht. Ähnlich krass ist das Beispiel des Saatguts. In vielen Ländern, so auch in der BRD, darf Saatgut von BäuerInnen nicht selbst angebaut oder gezüchtet werden. Gentechnikfirmen modifizieren ihr Saatgut gentechnisch so, dass die Samen geernteter Pflanzen nicht mehr als Saatgut verwendet werden können.

### **Versorgungsnetze in BürgerInnenhand**

Wasser- und Energieversorgung, Müll- und Abwasserwirtschaft, Straßenbau und Verkehrsbetriebe sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten vielerorts privatisiert worden. Inzwischen setzt sich zwar die Einsicht durch, dass das zum Schaden aller bis auf die beteiligten Konzerne war. Viele Versorgungsbetriebe werden in marodem Zustand von den Kommunen zurückgekauft, um mit Steuergeldern oder Gebühren zu retten, was zu retten ist. Aber nur selten verwirklicht sich die umgekehrte Richtung. Denn aus emanzipatorischer Sicht wäre es richtig, die Entscheidungsgewalt aus Parlamenten und oft undurchsichtig arbeitenden Ausschüssen und Gremien herauszuholen. Allerdings sollte sie näher an die Menschen rücken – und nicht weiter weg, wie es bei Konzernen der Fall ist, die die NutzerInnen zu KundInnen machen und außer der Frage, ob Lastschrift über Überweisung, keine Mitbestimmung mehr zubilligen.

Eine interessante Ausnahme bilden die Elektrizitätswerke Schönau, einer kleinen Schwarzwaldgemeinde. Dort haben engagierte BürgerInnen im Konflikt mit dem bisherigen Stromversorger und den Fraktionen im Parlament (wenn es um die Abwehr von Machtverlusten geht, sind sich die sonst so zerstrittenen Parteien schnell einig!) per BürgerInnenentscheid die Übertragung der Stromnetze an eine von den EinwohnerInnen gegründete Versorgungsfirma durchgesetzt. Seitdem können die Menschen mitbestimmen, welcher Strom und welche Wärme produziert, wie und zu welchen Bedingungen verkauft wird. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und könnte auch die verbohrteten BetriebswirtschaftstheoretikerInnen dieser Welt mit ihrer Behauptung, Egoismus würde immer zu

Rücksichtslosigkeit führen, ruhig mal mehr interessieren als bislang: In Schönau läuft einer der konsequentesten Umbauten zu regenerativen Energien, die es in diesem Land gibt.

Auszüge aus der Internetseite der EWS Schoenau ([www.ews-schoenau.de](http://www.ews-schoenau.de))

*1997 konnten die Schönauer nach zehn Jahren Initiativarbeit und Bürgerbewegung ihr Stromnetz übernehmen. Seither betreiben sie es ökologisch und ökonomisch erfolgreich: Energiesparen, Energieeffizienz und der Betrieb von umweltfreundlichen Neuanlagen werden gefördert. Seit dem 1. Oktober 2009 betreiben die EWS zusätzlich das Gasnetz in Schönau und der Nachbargemeinde Wembach. Zum 1. Januar 2011 erhalten sie auch die Konzessionen für die Stromnetze in den angrenzenden Gemeinden Fröhnd, Wembach, Schönenberg und Tunau.*

*Bei uns in Schönau ... gibt es jede Menge neue saubere Ökokraftwerke. Dank des großen Engagements der Bürger und attraktiver Einspeisevergütungen der EWS sind zahlreiche Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) entstanden. Die EWS sind dadurch zum Energieversorger mit der höchsten installierten Leistung von Photovoltaik in einem geschlossenen Netzgebiet geworden: 53 PV Anlagen mit insgesamt 370 kWp. Darüber hinaus findet man in Schönau eine unvergleichliche Dichte von 16 KWK-Anlagen bei 2560 Einwohnern. Die Anlagen werden zum Teil von der Kraft-Wärme-Schönau, einem Schwesterunternehmen der EWS betrieben.*

Dennoch hat das Beispiel keine NachahmerInnen gefunden – und die Unterstützung gerade des Mitbestimmungsmodells durch alternative Banken, Umweltverbände und Energiewende-Initiativen hat nachgelassen. Offenbar genießt die Eigentums- und Machtfrage in diesen Kreisen keine Wichtigkeit. Alltagspartner für Wind- und Solarprojekte sind große Firmen – da wo Macht und Geld sitzen. Die Umweltverbände haben die Einschränkung der BürgerInnenbeteiligung nach Baugesetzbuch bei Infrastruktur im Außenbereich selbst gefordert, um Windenergieanlage durchsetzen zu können. Die Wünsche der BürgerInnen interessieren sie einen feuchten Kehrriech. Emanzipation und Ökologie sind sich zumindest in diesem Land sehr fremd.

Widerstand gegen Privatisierungen kann bedeutend sein. Ähnlich wie früher der Kampf gegen die Atomkraft führt er zu politischen Verschiebungen, die eine Neuregelung der Eigentumsverhältnisse z.B. an Energie- und Wasserversorgung, Leitungsnetzen oder Produktionsanlagen nach sich ziehen (können). Möglicherweise entstehen ähnliche Strömungen in der Landwirtschaft, weil die Industrialisierung der Höfe und Weiterverarbeitung sichtbar massive Probleme schafft, die der ständigen Jagd nach Profit und Macht geschuldet sind. Nur auf „bio“ oder gentechnikfrei zu setzen, wäre auch dort zu wenig.

Es gilt überall, wach zu sein und die Chancen zu nutzen. Die Kumpanei der Umweltverbände mit Konzernen und Staat bei der Umsetzung der Energiewende darf sich nicht wiederholen. Dass heute fast nur noch riesige, zentralisierte Anlagen regenerativer Energie gebaut werden, diese großen Firmen gehören und über riesige, zum Teil neu zu bauende Leitungsstrassen den Strom marktwirtschaftlich verhökern, ist eine Folge gerade der Politik von Ökofirmen, Umwelt-NGOs und grüner Partei. Die Machtverteilung ist damit so vollzogen, dass die Zukunft nicht in die Hände der Menschen, sondern wieder der Konzerne gelegt wurde – die EWS Schönau sind das einzige Gegenbeispiel.

Heute steht die Rekommunalisierung der Wasser- und Energieversorgung an. Das Zeitalter der Privatisierung geht zuende. Verheerende Schäden – bei gleichzeitigen Riesenprofiten der Konzerne – sind schon aufgetreten. Es ist Sache emanzipatorischer Bewegungen, diese Rekommunalisierung nicht so ablaufen zu lassen, dass die Versorgungsbetriebe wie-



der zu Altersruhesitzen abgehalfterter bis korrupter KommunalpolitikerInnen werden, sondern in BürgerInnenhand übergehen. Städte und Gemeinden sind nicht zu verwechseln mit deren Bevölkerung. Dezentralisierung von Macht muss bedeuten, dass die BürgerInnen selbst die entscheidende Handlungsmacht erhalten und nicht die abgehobenen Macht-haberInnen nun nur dichter dran sitzen.

## Boden und Rohstoffe

Historisch bedeutend war eine Form der Gemeingüter, die sich auf den Boden bezog und Allmende genannt wurde.

Aus: Helfrich, Silke und Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg., 2009): „Wem gehört die Welt?“, Ökom in München (S. 208 f.)

*Beispielsweise wurde im Mittelalter ein Großteil der europäischen Landwirtschaft als System offener Felder organisiert. Jedes Dorf verfügte über mehrere große, frei zugängliche Felder, die von den Familien des Dorfs bebaut wurden. Jede Familie bekam nach dem Zufallsprinzip mehrere Streifen Land zugewiesen, die sie für ihren eigenen Bedarf bebaute. Der Vergabeprozess wurde regelmäßig wiederholt, um zu vermeiden, dass eine Familie nur gute oder nur schlechte Ländereien erhielt. Die schweren Pflüge und die Ochsen, die sie zogen, wurden häufig von mehreren Familien geteilt. Das Vieh aller Familien graste auf gemeinsamem Weideland.*

*Im Gegensatz zu dem von Garrett Hardin in seinem Artikel zur »Tragedy of the Commons« verbreiteten Mythos waren die Gemeingüter keineswegs völlig unregulierte Ressourcen, die von allen nach Belieben ge- und missbraucht werden konnten. Es gab vielmehr von der Gemeinschaft festgelegte Nutzungsregeln, die vor Übernutzung oder privater Aneignung dieser Ressourcen schützten. Der spätere Niedergang der Commons war Ergebnis eines systematischen Einhegungsprozesses: die Dorfbewohner wurden vertrieben und ihre zuvor gemeinsam genutzten Ressourcen privatisiert. Die Commons brachen nicht einfach zusammen – sie wurden „gestohlen“. ...*

*In vielen Teilen der Welt sind solche gemeinsam genutzten traditionellen (meist natürlichen) Ressourcen noch immer ein wesentliches Fundament der Gesellschaft. Gleichzeitig entstehen zahlreiche neue Gemeinschaften („communities“), deren Praktiken auf dem gemeinsamen Ziel beruhen, Gemeingüter aufzubauen und bzw. oder zu bewahren.*

Wikipedia zu Allmende (<http://de.wikipedia.org/wiki/Allmende>)

*Die Allmende ist eine Rechtsform gemeinschaftlichen Eigentums. Als landwirtschaftlicher Begriff bezeichnet Allmende oder „Gemeine Mark“ Gemeinschafts- oder Genossenschaftsbesitz abseits der parzellierten (in Fluren aufgeteilten) landwirtschaftlichen Nutzfläche. Als traditionelle Wirtschaftsform sind Allmenden heute noch im Alpenraum, auf der schwedischen Insel Gotland, vereinzelt im Südschwarzwald (Hotzenwald) und Südbayern, vor allem aber in ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer verbreitet.*

*Im über die Landwirtschaft hinausgehenden Sinne wird der Begriff in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und den Informationswissenschaften verwendet, unter anderem bei Allmendegut, Wissensallmende, Tragik der Allmende und Tragik der Anti-Allmende. Dabei wird oft die britische Entsprechung Commons verwendet.*

*Die Allmende wird entweder von allen Gemeindemitgliedern oder nur von einzelnen bestimmten Berechtigten (der so genannten Realgemeinde oder Nutzungsgemeinde) benutzt:*

- *Nutzung durch alle Gemeindemitglieder: Im ersten Fall benutzt sie entweder die ganze Gemeinde ungeteilt oder sie wird alljährlich nach Losen verliehen oder auch alljährlich unter öffentlicher Autorität verwaltet und nur der Ertrag wird verteilt. Ein typisches Beispiel ist der Anger.*
- *Nutzung durch einzelne Berechtigte: Im letztern Fall bleibt die Allmende zwar Eigentum der Korporation, jedoch mit der Besonderheit, dass ihre Benutzung nicht allen Gemeinde-*

*gliedern, sondern nur einer bestimmten Anzahl, meist den Besitzern bestimmter Güter (Bauernhöfe, Hofgüter, im Gegensatz zu den bloßen Katen), zusteht.*

Der Allmendegedanke findet neue Verbreitung, um vor allem landwirtschaftliche Produktion aus dem stetigen Wettrennen um Profite, inzwischen fast immer im globalen Rahmen, herauszunehmen. Hier geht es nicht nur um gemeinschaftliche Nutzung von Land, sondern auch um eine Verbindung von Produktion und Konsum.

Aus der Internetseite „Kaufungen gestaltet Zukunft“

*CSA (egl.: Community Supported Agriculture – gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft, auch „Solidarische Landwirtschaft“) ist ein Konzept der Erzeugung und Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten. Dabei bilden Verbraucher und Erzeuger eine Interessengemeinschaft, in der Nutzen und Risiko gerecht auf alle verteilt werden. In einer solchen Landwirtschaftsgemeinschaft finanziert eine Gruppe von Verbrauchern die Kosten eines Hofes für ein Wirtschaftsjahr im Voraus und erhält im Gegenzug die Ernte des Hofes. Die Mitglieder tauschen also nicht Waren gegen Geld, sondern sichern die Existenz des Hofes, bekommen hochwertige Lebensmittel und bestimmen mit beim Anbau. So verteilen sie das Risiko auf viele Schultern und alle profitieren gemeinsam von den guten Erträgen. International ist dieses Konzept unter dem Namen CSA bekannt. Die erste solche Gemeinschaft in Deutschland war der Buschberghof in der Nähe von Hamburg.*

### Weitere Beispiele für Commons und Ressourcen ohne Eigentum

Die Idee der Gemeingüter kann auf viele Bereiche übertragen werden, wobei immer klar sein muss, dass es nur ein verhältnismäßig kleiner Schritt ist, aus dem weitere folgen müssen, sollen Commons wirklich Keimzellen für etwas Neues sein. Zur Zeit sind sie davon meist weit entfernt und können problemlos vom flexiblen Kapitalismus eingemeindet werden – als Innovation oder Nische.

Spannend ist die Lage bei den Ressourcen, die bislang keinem Eigentumsrecht unterlagen. Sie sind die eindeutigsten Beispiele für einen offenen Zugang zu den Lebensgrundlagen. Das galt bis vor kurzen für die Luft, aber in vielen Teilen der Erde auch noch für Land oder Wasser. Von Seiten der BefürworterInnen formaler Verregelung werden gerade diese Beispiele als Argument benutzt, dass eine Freiheit von Eigentumsrechten zum Raubbau führt. Das aber hält einer kritischen Beobachtung nicht stand. Denn das fehlende Eigentum, vor der Kolonisierung der Welt mit ihrer Unterwerfung unter die brutalen Ausbeutungsregime der europäischen (Rechts!)Staaten ja die übliche Lage in Bezug auf natürliche Ressourcen, hat mitnichten zu einem Raubbau geführt. Dieser begann erst genau durch die Staaten und ihre Firmen, die Eigentumsrechte kannten und sich dann im vorher rechtlosen Raum so verhielten, als hätten sie das Recht an allem, was sie dort vorfanden. Zur ideologischen Unterstützung wurden andere Menschen als Tiere umdefiniert, ganz materiell halfen Militär und andere bewaffnete Einheiten bei der physischen Ausbeutung oder Vernichtung.

Eigentumslosigkeit bei natürlichen Ressourcen oder anderen Produktionsmittel bedeutet, dass keine formale Vorgabe besteht, wer diese wie nutzen kann. Das führt zwangsläufig zu freien Vereinbarungen – es sei denn, es treten AkteurInnen auf, die aufgrund privilegierter, meist institutionell verankerter Macht anderen ihren Willen aufzwingen können. Diese Privilegien stammen dann aber aus der Welt des Eigentums und der formalen Gewalten – es ist unlauter, die fehlenden Regelungen zum Eigentum an den Ressourcen als Ursache für den Raubbau zu behaupten und daraus dann auch noch die Notwendigkeit abzuleiten, Eigentumsrechte einzuführen. So geschah es in den letzten Jahren weltweit bei Wasser und

Boden – mit verheerenden Folgen für die nun formal verfestigten Unterschiede in den Zugriffsrechten. Und so geschieht es zur Zeit mit der Luft, geschickt getarnt als Umweltschutzmaßnahme in Form kauf- und verkaufbarer Zertifikate, die die Vernutzung der Atmosphäre formalisieren und einseitig die schon bestehenden Großindustrien begünstigen.

## Wikipedia

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf das Projekt, dessen Ergebnisse hier schon öfter als Quelle dienten: Wikipedia. Der Legende nach wird hier das gemeinsame Wissen sehr Vieler zusammengetragen – was soweit auch stimmt und sehr erfolgreich war. Die offene Enzyklopädie im Internet erreichte selbst bei der Zuverlässigkeit Qualitäten wie die großen Enzyklopädien von Verlagen (also ähnlich wie im Vergleich von Linux und Windows). Statt einer Wahrheit galt oft die Summe verschiedener Wahrnehmungen.

Genau darum entstand aber ein Konflikt. Denn was Studien belegten, wollten die in der angsterfüllten, fast traumatisierten Gesellschaft groß gewordenen MacherInnen einschließlich der über sie schreibenden JournalistInnen selbst nicht glauben – nämlich dass gerade die Offenheit die Grundlage der außergewöhnlichen Qualität war.

Ende 2005 setzte eine Debatte ein, genau diese Basis der Qualität in Frage zu stellen. Könne diese nicht missbraucht werden für gezielte Manipulationen? Sicherlich war das möglich, aber warum sollte ausgerechnet Kontrolle, also das Privileg Einzelner, ohne Transparenz die Angaben zu manipulieren, das verbessern? Der in der gesamten Gesellschaft verbreitete Diskurs, Freiheit schaffe Missbrauch und Kontrolle sichere Qualität, ergriff Wikipedia. Nun stellte sich als Problem heraus, dass das Projekt so organisiert war, das möglich blieb, steuernd und kontrollierend einzugreifen. Es war nur in der Anfangsphase nicht oder wenig gemacht worden. Inzwischen ist das anders. Wenige Personen dominieren und steuern das gesamte Projekt. Sie entscheiden über Texte zu Themen, von denen sie oft keine Ahnung haben. Wikipedia-Einträge erhalten immer häufiger eine einheitliche, tendenziöse Richtung – nicht obwohl, sondern weil sie kontrolliert werden. Denn wer Kontrollfunktion hat, kann Einseitigkeit durchsetzen.



Die Seite: [www.de.wikipedia.org](http://www.de.wikipedia.org)

Hintergrundtext zur Kontroverse in Wikipedia in der FR, 23.12.2005

Zusammengetragene Kritik an Wikipedia mit Fallbeispielen auf [www.projektwerkstatt.de/hoppetosse/hierarchNIE/beispiele/wikipedia.html](http://www.projektwerkstatt.de/hoppetosse/hierarchNIE/beispiele/wikipedia.html)

Insofern zeigt Wikipedia, dass Commons, wenn sie als gleichberechtigter Zugriff einer begrenzten Zahl von Menschen organisiert wird, eine klare Hierarchie von Innen und Außen, von Kern und Peripherie und möglicherweise auch innerhalb der Privilegierten schafft – nämlich dann, wenn z.B. die Tragweite von Zugriffsrechten auf Privilegien und Ressourcen unterschiedlich sind.